



Nutzungsvereinbarung für die Mediathek EDUPOOL im Landkreis Waldshut

1. Die Medienzentren des Landkreis Waldshut in Waldshut-Tiengen und Bad Säckingen stellen den Schulen, im Folgenden „Bildungseinrichtungen“ genannt, Medien zum Download über Server oder über mobile Speichermedien zur Nutzung zur Verfügung.
2. Die Lizenzen umfassen das Recht, die betroffenen Medien elektronisch auf einem Server zu hinterlegen bzw. elektronisch von einem Server abzurufen und dabei einem geschlossenen Benutzerkreis zugänglich zu machen. Der Benutzerkreis darf die Medien nur zu nichtgewerblichen Bildungszwecken nutzen. Geschlossener Benutzerkreis bedeutet, dass Zugriffe nur nach Authentifizierung von Berechtigten der Bildungseinrichtung möglich sind.
3. Nutzungsberechtigt sind die Bildungseinrichtungen im Landkreis Waldshut. Der Zugang zu den Online-Medien ist nur über geschützte Verfahren möglich. Der personenbezogene Zugang wird durch die Medienzentren im Landkreis Waldshut eingerichtet. Jede Lehrkraft erhält zur erstmaligen Registrierung bei EDUPOOL die zugehörige Schulnummer der aktuellen Bildungseinrichtung, die persönliche Kundennummer sowie ein Passwort. Diese Nutzerdaten dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Endet die Tätigkeit an einer Schule im Landkreis Waldshut, so ist dies unverzüglich dem zuständigen Medienzentrum mitzuteilen. Der Online-Zugang darf nicht mehr genutzt werden und wird vom zuständigen Medienzentrum gelöscht.
4. Die Lizenzen für die Online-Medien gelten in der Regel für das Schuljahr, in dem sie online von den Medienzentren im Landkreis Waldshut zur Verfügung gestellt werden.
5. Im Rahmen der Nutzung in Bildungseinrichtungen ist das Kopieren der Online-Medien auf Speichermedien erlaubt, soweit dies für die interne Verteilung erforderlich ist.
6. Darüber hinaus ist für die Lehrenden und Lernenden der Bildungseinrichtungen die Nutzung der Online-Medien auf eigenen Geräten auch außerhalb der Schule erlaubt, soweit die Nutzung im vorgegebenen Bildungskontext stattfindet (z.B. Unterrichtsvor- oder nachbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung).
7. Die Online-Medien können auf Lernplattformen der Bildungseinrichtungen in geschlossenen Benutzerkreisen von Lehrenden und Lernenden genutzt werden. Nach Beendigung der Arbeiten mit den jeweiligen Online-Medien sind diese von allen Geräten und Datenträgern der Lehrenden und Lernenden zu löschen; spätestens beim Verlassen der Bildungseinrichtung. Eine Löschung ist nicht notwendig, wenn die Nutzung der Medien beispielsweise durch eine Versetzung an eine andere Lehrereinrichtung weiter im Geschäftsbereich der Medienzentren im Landkreis Waldshut erfolgt.
8. Die Bearbeitung der Medien, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien ist nur zulässig, soweit die Nutzung im Kontext des Bildungsauftrages stattfindet. Dies beinhaltet auch, dass die neu hergestellten Werke nicht außerhalb des Geltungsbereiches der Lizenzbedingungen verbreitet werden. Eine Veröffentlichung (z.B. im Internet) von neu hergestellten Werken ist grundsätzlich nicht zulässig, bzw. bedarf der Zustimmung des Rechthegebers.
9. Öffentliche Aufführungen und kommerzielle Verwendungen sind ohne die Zustimmung der Rechteinhaber nicht erlaubt.
10. Für strafrechtlich relevante Zuwiderhandlungen haftet allein derjenige, der die Nutzung im Einzelfall zu verantworten hat. Er stellt die Medienzentren im Landkreis Waldshut und dessen Träger von jeglichen Haftungsansprüchen frei.

